

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-024**

**Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien  
 SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 15.08.2014  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Bestätigung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
09.09.2014	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
11.09.2014	Hauptausschuss				
25.09.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Jahresrechnung der Stadt Genthin 2013 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Nach § 108 Gemeindeordnung LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Der Bürgermeister hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 erfolgte in der Zeit vom 19.05.2014 bis 28.05.2014.

Der Prüfbericht vom 12.06.2014 liegt vor, umfasst 28 Seiten und gilt gleichzeitig als Schlussbericht gemäß § 141 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA.

Die Jahresrechnung 2013 und der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Genthin werden im Fachbereich Finanzen zur Einsichtnahme vorgehalten.

Hinweis: Die GO LSA, welche durch das neue Kommunalverfassungsgesetz LSA zum 01.07.2014 abgelöst wurde, findet für den Jahresabschluss 2013 noch Anwendung.

**Anlagen:**

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013  
Stellungnahme zu den Prüfbemerkungen

**Finanzielle Auswirkungen:**